

Stadtumbaugebiet Hüsten

Berichtsvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Bezirksausschuss Hüsten	Kenntnisnahme	öffentlich	16.05.2017
Bezirksausschuss Neheim	Kenntnisnahme	öffentlich	22.05.2017
Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt	Kenntnisnahme	öffentlich	01.06.2017

Inhalt des Berichts

Am 25.11.2015 hat der Rat der Stadt Arnsberg das Integrierte Handlungskonzept für das Stadtumbaugebiet Hüsten beschlossen (vgl. Drs. 108/2015). Seitdem wurden verschiedene Maßnahmen konkretisiert, geändert und ergänzt. Diese Änderungen wurden am 15.03.2016 (vgl. Drs. 7/2016) und erneut am 14.03.2017 (vgl. Drs. 5/2017) vom Rat der Stadt Arnsberg beschlossen. Das Integrierte Handlungskonzept (Beiträge zur Stadtentwicklung | Info 56) mit den Ergänzungen bildet die Grundlage für das Fördergebiet.

Am 13.04.2017 wurde das Stadtumbaugebiet Hüsten mit der Bekanntmachung des Stadterneuerungsprogramms 2017 durch das Ministerium für Bauen, Wohnen Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MBWSV) in das Förderprogramm Stadtumbau West aufgenommen. Damit ist das Gebiet fördertechnisch anerkannt und die Möglichkeit auf Förderung der Projekte und Maßnahmen innerhalb des Gebietes grundsätzlich gegeben:

Im nun veröffentlichten Stadterneuerungsprogramm 2017 des Landes NRW werden folgende Maßnahmen aus dem Integrierten Handlungskonzept bewilligt:

- (A1) Konzeption Berliner Platz
- (A9) Orientierende Erstuntersuchung und Sanierungskonzept für die Altlastensituation am Berliner Platz
- (A9) Verkehrsuntersuchung Berliner Platz
- (A13) Vorbereitende Gutachten, Wettbewerbsbetreuung und Wettbewerb zur Sanierung des Rathauses
- (C4, F4) Entwicklungsstudie mit Rahmenplanung für Unterhüsten

- (E3) Konzept zur Weiterentwicklung des Sport- und Soleparks
- (A2) Altlastensanierung Quartierspark Berliner Platz
- (A2) Verlegung des Abwasserkanals im Bereich des Berliner Platzes
- (E4) Maßnahmenbündel zur Weiterentwicklung des Sport- und Soleparks (Maßnahme Spielangebot)
- (A10) Energetische Sanierung des Franz-Stock-Gymnasiums mit Kulturforum
- (F1) Projektsteuerung

Insgesamt wurden 3,699 Mio. Euro für die aufgelisteten Maßnahmen mit einer Förderung von 2,589 Mio. Euro anerkannt. Die Mittel werden in den nächsten fünf Jahren zur Verfügung gestellt. Bei den Maßnahmen handelt es sich teilweise um bereits getätigte Ausgaben, deren Refinanzierung jetzt erfolgen kann, aber auch um anstehende investitionsvorbereitende und Investitionsmaßnahmen.

Sachstand der Einzelmaßnahmen

Maßnahmenraum A „Rathausumfeld und Campus Berliner Platz“

Für die Sanierung des Rathauses wurden die Kosten des Wettbewerbs als förderfähig anerkannt. Der Wettbewerb ist die Voraussetzung für die nächste Förderantragsstellung im Oktober/November 2017. Hierzu müssen konkrete Pläne und eine Kostenschätzung nach DIN vorliegen.

Der Wettbewerb ist am 08.04.2017 im EU-Amtsblatt als interdisziplinärer Realisierungswettbewerb mit Ideenteil für Architekten und Landschaftsarchitekten nach RPW2013 mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb bekannt gemacht worden. Er richtet sich an Arbeitsgemeinschaften aus Architekten und Landschaftsarchitekten. Die Teilnehmer können sich bis zum 09.05.2017 bewerben. Am 19.05.2017 erfolgt die Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen. Die Preisgerichtssitzung ist für den 01.09.2017 geplant. Anschließend werden die Planungen mit Kostenschätzung mit der Bezirksregierung Arnsberg und dem MBWSV abgestimmt.

Für die Sanierung der Altlasten am Campus Berliner Platz wurden zunächst weitere Untersuchungen beauftragt, um die Belastungen und anstehenden Entsorgungskosten genauer zu beziffern.

Die Konzeption für den Campus Berliner Platz (Beiträge zur Stadtentwicklung | Info 47) schlägt die Verlegung und Renaturierung des Baumbachs vor. In einer jetzt erarbeiteten Machbarkeitsstudie konnte die technische Realisierungsfähigkeit der Verlegung bestätigt werden. Für den Baumbach wird in diesem Jahr noch die konkrete Planung mit hydraulischer Berechnung beauftragt, so dass im laufenden Jahr die Kosten der Verlegung ermittelt werden können und ein Förderantrag gemäß Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) gestellt werden kann.

Für die Maßnahme „A19 Jugendtreff“ wurde im Rahmen des Anfang des Jahres aufgelegten neuen Förderprogramms des Bundes und des Landes NRW „Soziale Integration im Quartier NRW“ im Programmjahr 2017 ein Förderantrag gestellt. In diesem Programm ist eine 90-%-ige Förderung möglich.

Maßnahmenraum B „Mobilitätskorridor“

Für den Bebauungsplan NH 124 „Bahnhof Neheim-Hüsten“ soll der Offenlegungsbeschluss gefasst werden. Für die städtischen Baumaßnahmen Park&Ride und Bike&Ride werden bis zum Sommer die Förderanträge beim Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) gestellt. Die Baumaßnahme der Deutschen Bahn zur Herstellung der Barrierefreiheit am Bahnhof Neheim-Hüsten mit Personenunterführung, Treppe und Rampe sollen nach derzeitigem Kenntnisstand im Herbst 2017 beginnen.

Maßnahmenraum E „Entwicklungsbereich Große Wiese“

Für den Sport- und Solepark wurden erste Maßnahmen beantragt und bewilligt. Auf der Basis eines Masterplans sollen in einem ersten Schritt neue Angebote im Themenfeld "Sport und Spiel" im öffentlichen Raum geschaffen werden. Hierzu wird ein entsprechendes Konzept u.a. in Abstimmung mit dem Grünflächenmanagement erstellt, so dass die daraus resultierenden Maßnahmen zeitnah umgesetzt werden können.

Ziel ist hier vor allem auch die Sicherstellung eines interessanten und zeitgemäßen Bewegungs- und Spielangebotes für unterschiedliche Altersgruppen im Quartier, die Stärkung der sozialen Integration und des sozialen Zusammenhalts.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Umsetzung der Einzelprojekte sind Einplanungen im Doppelhaushalt 2016/2017 vorgesehen bzw. in zukünftigen Haushaltsplanungen zu berücksichtigen.

Relevant für demografischen Wandel

Das Integrierte Handlungskonzept hat zum Ziel, den Stadtteil Hüsten mit seinen unterschiedlichen Entwicklungsbereichen als lebenswerten Stadtteil zu stärken und weiterzuentwickeln. Mit der Aufnahme des Stadtumbaugebietes in die Förderung können die geplanten Maßnahmen realisiert werden.

Relevant für Klima

Die verschiedenen Maßnahmenräume sollen aufgewertet und besser miteinander verknüpft werden. Ziel ist ein insgesamt attraktiver Stadtteil, der mit seinen Angeboten und Möglichkeiten die Bindung der hier lebenden Bevölkerung an ihren Ort stärkt und festigt und das Mobilitätsverhalten der Bewohner langfristig zugunsten des Umweltverbundes beeinflusst.

Vorliegende Anträge

Nein.

Erledigte Anträge

Keine.

Beteiligte Stellen

0.1.5, 4.2, 4.5, 6.1, 7.3